

Amtliche Bekanntmachung; Einziehungsabsicht (Entwidmung) einer öffentlichen Straßenfläche - Flurstück 4310, Kelterplatz 11

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Die Stadt Sachsenheim beabsichtigt, der Fläche Flurstück Nr. 4310 Kelterplatz 11 sowie einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 92/2 Kelterplatz 11 die Eigenschaft einer öffentlichen Fläche zu entziehen.

Die zur Einziehung vorgesehenen Fläche ist im Übersichtsplan schraffiert dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß den § 5 Absatz 5 und 7 des Straßengesetzes Baden-Württemberg bekannt gegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Sachsenheim aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung beim Team Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Äußerer Schlosshof 3, Zimmer 0.05 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht schriftlich oder zur Niederschrift beim Team Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Sachsenheim erhoben werden.

Sachsenheim, den 01. Dezember 2017
Bürgermeisteramt
gez. Horst Fiedler
Bürgermeister